

Wien, im April 2017

Stellungnahme der ÖAW zu wissenschaftlichem Fehlverhalten eines ausländischen Mitglieds

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften missbilligt ausdrücklich den nachgewiesenen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis durch die Passauer Juristin Ulrike Müßig und setzt disziplinarische Maßnahmen.

Ulrike Müßig, Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht sowie Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte an der Universität Passau, ist seit 22. April 2015 korrespondierendes Mitglied im Ausland der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Wenige Monate nach ihrer Aufnahme in die Akademie wurde bekannt, dass Müßig in ihrem Beitrag „Ein Knauf als Tür: Open Access-Verpflichtung durch Forschungsförderung vs. Gemeinfreiheitsgrenzen digitaler Wissenschaftskommunikation“ in der Juristenzeitung 5/2015 (S. 221-232) durch unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorschaft geistiges Eigentum verletzt hat.

Nach einer umfassenden Prüfung der ihr vorliegenden Dokumente betrachtet die Akademie, wie zuvor auch die Universität Passau, das wissenschaftliche Fehlverhalten der Juristin als erwiesen. Müßig, die Preisträgerin des European Research Council (ERC) bleibt, hat ihr Fehlverhalten zudem ohne Einschränkung eingeräumt. Die ÖAW ist höchsten wissenschaftsethischen Standards verpflichtet und missbilligt ausdrücklich diesen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis. Sie betont, dass es die Verantwortung aller Wissenschaftler/innen und der Scientific Community insgesamt ist, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie etwa in den Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (<http://www.oeawi.at>), zu deren Gründungsmitgliedern die ÖAW zählt, festgelegt sind, ausnahmslos zu befolgen.

Daher hält die ÖAW im vorliegenden Fall deutliche Konsequenzen für angezeigt. Das Präsidium der Akademie hat Ulrike Müßig eine schriftliche Rüge erteilt sowie mit Beschluss vom März 2017 eine disziplinarische Maßnahme gegenüber ihrem ausländischen Mitglied gesetzt, deren Inhalt und Umfang aus Gründen des Schutzes der Persönlichkeit vertraulich behandelt werden.